

Beschluss
des Bundesrates

Verordnung zur Änderung der Mykotoxin-Höchstmengenverordnung und der Diätverordnung

Der Bundesrat hat in seiner 795. Sitzung am 19. Dezember 2003 beschlossen, der Verordnung gemäß Artikel 80 Abs. 2 des Grundgesetzes zuzustimmen.

Der Bundesrat hat ferner beschlossen, nachstehende EntschlieÙung zu fassen:

Die Bundesregierung wird gebeten, sich bei der EU-Kommission und im EU-Ministerrat dafür einzusetzen, möglichst bald einheitliche Höchstmengen für Ochratoxin A (OTA) im Kaffee für den gesamten europäischen Raum festzulegen, um Wettbewerbsverzerrungen innerhalb der Europäischen Union für Kaffeewirtschaft, -produzenten und -handel zu vermeiden.

Begründung:

Seit 1995 finden auf europäischer Ebene Diskussionen um eine Höchstmengenregelung zu Ochratoxin A statt. Einige Mitgliedstaaten haben zwischenzeitlich nationale Regelungen getroffen, die sich in einem ähnlichen Konzentrationsbereich wie in der vorgelegten Verordnung bewegen. Teilweise sind diese Grenzwerte strenger, teilweise bleiben sie dahinter zurück.

Um eine erforderliche einheitliche Regelung zu forcieren, wird die Bundesregierung gebeten, sich bei der EU-Kommission und beim EU-Ministerrat für die Festlegung von europaweiten Höchstmengen für OTA im Kaffee einzusetzen.